



Nachgefragt...

... bei Dipl. Vet. Med. Frank Scholz

Dipl. vet. med. Frank Scholz ist praktizierender Tierarzt, Kaninchenzüchter und Tierenschutzbeauftragter im LV Sachsen. Seit vielen Jahren tritt er auch als Autor in Erscheinung und versorgt die Züchter mit Wissenswerten rund um die Kaninchengesundheit, sodass er für folgende Frage geradezu prädestiniert ist:

Im November 2015 verstarben bei mir elf Rassekaninchen, die im Februar und März 2015 geboren wurden. Sie litten unter den gleichen Symptomen: Zwei Tage wenig gefressen, am nächsten Tag tot im Stall – kein Blut an der Nase. Die Tiere waren alle zweimal gegen RHD geimpft! Ein Tier habe ich bei der Justus-Liebig-Universität Gießen untersuchen lassen, und es wurde mittels Sequenzierung RHDV-2 nachgewiesen. Wie geht es weiter mit der RHDV-2, und was kann prophylaktisch dagegen getan werden?

Generell muss zum heutigen Zeitpunkt gesagt werden, dass in Deutschland kein Impfstoff zugelassen ist und sich demzufolge keiner auf dem Markt befindet, der eine Zulassung gegen den Erreger der RHDV-2 besitzt. Nachdem diese „neue Form“ der RHD vor einigen Jahren ihren Weg von Frankreich nach Deutschland gefunden hat, werden immer wieder Fälle in Deutschland beschrieben. Ob es sich bei allen Fällen um die „V2“-Variante handelte, muss angezweifelt werden. Nur durch die genaue Typisierung des Erregers aus verendeten Tieren kann nämlich eine sichere Diagnose gestellt werden, und diese Typisierung kann nur am Friedrich-Löffler-Institut (FLI) auf der Insel

Riems durchgeführt werden. Deshalb ist anzuzweifeln, ob alle beschriebenen Fälle der neuen Form zugeordnet werden können. Ein aktueller Stand der nachgewiesenen Fälle kann auf der Homepage der IDT Biologika, Dessau, unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.idt-tiergesundheits.de/tierbesitzer/kaninchen/krankheitsmonitoring/>.

Da es in der Kürze der Zeit nicht möglich war, einen neuen Impfstoff zu entwickeln, wurden seitens der IDT Untersuchungen zur Wirksamkeit des derzeit sich auf dem Markt befindlichen Impfstoffes durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass bei einer zweimaligen Impfung im Abstand von drei Wochen und einer Auffrischung alle sechs Monate eine belastbare Immunität erzeugt werden kann. Bestätigt wurde dies durch das FLI sowie das Robert-Koch-Institut. Diese Aussage bezieht sich auf die Impfstoffe der IDT und der Ecuphar GmbH.

BELASTBARE IMMUNITÄT NUR MIT MONOIMPFSTOFFEN

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass es sich bei den eingesetzten Impfstoffen um Monoimpfstoffe handelt. Die auf dem Markt befindlichen Kombi-Impfstoffe, also gegen RHD und Myxomatose, sind nicht geeignet, um eine belastbare Immunität gegen RHDV-2 zu erzielen. Dies ist darin begründet, dass es sich um eine Kombination von Lebend- und Totvakzinen handelt. Dieser Impfstoff wird aber gern von den Züchtern eingesetzt, da er angeblich einen Preis- und Zeitvorteil bietet. Er gewährleistet jedoch keinen sicheren Schutz.

WAS SIND ABER NUN DIE URSACHEN IM VORLIEGENDEN FALL?

1. Auf Nachfrage wurde mir mitgeteilt, dass im betroffenen Bestand ein Kombi-Impfstoff eingesetzt wurde. 2. kann davon ausgegangen werden, dass die Tiere im Vorjahr nicht entsprechend der derzeitigen Impfpflicht geimpft wurden und demzufolge keine belastbare Immunität im Bestand vorhanden war. Da im vorliegenden Fall auch noch ein Bezug zu einer erhöhten Mückenpopulation vorhanden ist, schließt sich der Kreis der Ursachenfindung. Hier muss die Impfstrategie geändert werden, und dann wird sich die Situation deutlich verbessern. Günstig ist es, wenn alle Alttiere vor Beginn der Zuchtperiode einer Auffrischungsimpfung unterzogen werden, sodass den Nachkommen bereits Antikörper mit übertragen werden. Aus heutiger Sicht ist eine Impfung bedenkenlos ab der sechsten Lebenswoche möglich.

WAS SIND DIE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DIESEN BEIDEN FORMEN DER RHD?

Generell kann gesagt werden, dass sich jeder Erreger im Laufe der Jahre weiterentwickelt. Auch die Caliciviren, die unter anderem Verursacher der RHD sind, unterliegen dieser Entwicklung. Die Folgen daraus erleben derzeit Züchter und alle, die sich mit Kaninchen beschäftigen. Nach wie vor gibt es drei verschiedene Verlaufsformen: perakut, akut und mild (chronisch). Die Symptome und die Übertragungswege (Ungeziefer, Mücken, Futter, Arbeitsgeräte, usw.) sind dabei identisch. Das Besondere an der neuen Form ist jedoch, dass die perakuten Verläufe eine größere Bedeutung gewonnen haben. Die

Haben auch Sie Fragen, die Sie schon lange stellen möchten und die auch andere Züchter interessieren könnten? Immer her damit! Die Redaktion der Kaninchenzeitung leitet Ihre Fragen gern weiter und veröffentlicht sie mit- samt der Antwort von Experten.

QUELLE: IDT BIOLOGIKA



● vom FLI bestätigte RHDV-2-Fälle
Stand: 02.12.2015

Wie unterscheiden sich die beiden Formen?		
	Klassische RHD Form	RHD des neuen Typs RHD V2
Historie	1984 China 1988 Deutschland	2010 Frankreich 2015 Deutschland
Verlauf	Perakuter	akuter
Symptome	Verenden ohne Symptome, Atemnot, Blut aus der Nase Genital Urin, (Freßlust, Fieber)	milder (chronischer) Verenden ohne Symptome, Atemnot, Blut aus der Nase Genital Urin (Freßlust, Fieber)
Altersklasse	Ab 3.-4. Monat 90 - 120 Tage	Ab 3.-4. Lebenswoche = 21.-28.Tag (!!!)

GRAFIK: DIPL. VET. MED. FRANK SCHOLZ

Kaninchen verenden innerhalb weniger Stunden und dies ohne äußerliche Symptome (Blutaustritt aus der Nase und dem Genitalbereich). Das eigentlich Neue ist der Umstand, dass früher Kaninchen ab einem Alter von drei bis vier Monaten verendeten. Heute erfolgt dies bereits ab dem ersten Lebensmonat – und darin liegt eigentlich die Schwere dieser neuen Form. Denn in diesem Alter ist es noch nicht möglich, die Jungtiere zu immunisieren, und somit ist die konsequente Impfung der Alttiere besonders notwendig. Weiterhin ist es wichtig, den gesamten Bestand konsequent unter Impfschutz zu stellen, denn nur so kann ein Ausbruch der Erkrankung größtmöglich verhindert werden. Die Rolle der Dauerausscheider (chronisch erkrankte Tiere) ist noch nicht vollständig geklärt. Diese Tiere durchlaufen die Erkrankung, ohne besondere Symptome zu zeigen. Sie gesunden, werden nicht als krank erkannt und können so den gesamten Bestand gefährden.

Wir müssen uns dieser neuen Form stellen. Mit den genannten Impfstoffen haben wir etwas in der Hand, um unsere Rassekaninchen zu schützen – aber nur, wenn die entsprechenden Hinweise (Monoimpfstoff, Impfintervalle, Hygiene, Vektorbekämpfung, usw.) beachtet werden.

Abschließend noch folgende Anmerkung aus arzneimittelrechtlicher Sicht: Ich möchte eingehend davor warnen, in Deutschland nicht zugelassene Impfstoffe zu erwerben und anzuwenden. Dies stellt einen Verstoß gegen das Arzneimittelrecht dar und wird strafrechtlich verfolgt.

DIPL. VET. MED. FRANK SCHOLZ